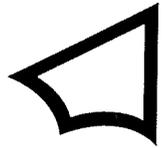


DEUTSCHER HÄNGEGLEITERVERBAND e.V. im DAeC

Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr

Prüf- und Zulassungsstelle

Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee, Telefon (08022) 7031, Fax (08022) 7996



Landratsamt Landshut
- Untere Naturschutzbehörde -
Postfach

84036 Landshut

Gmund, 12. September 1996 R/el

Verlängerung der Erlaubnis für Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG "In der Loh", 84155 Bodenkirchen

Antragsteller: 1. Niederbayerischer Gleitschirmfliegerclub e. V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr sind wir gemäß § 31 c) des Luftverkehrsgesetzes für die Verlängerung der Außenstart- und -Landeerlaubnisse für Hängegleiter und Gleitsegel nach § 25 Abs. 1 LuftVG zuständig.

Der 1. Niederbayerische Gleitschirmfliegerclub e. V. hat den in Kopie beiliegenden Verlängerungsantrag bei uns gestellt. Nach § 16 Abs. 3 a) LuftVO sind die Naturschutzbehörden am Zulassungsverfahren zu beteiligen. Wir bitten Sie daher, zu den o.g. Flächen aus naturschutzfachlicher Sicht Stellung zu nehmen.

Wenn wir bis zum

10.10.1996

von Ihnen keine Nachricht erhalten, gehen wir davon aus, daß Sie keine Bedenken gegen die Verlängerung der Erlaubnis haben.

Für Rückfragen allgemeiner Art stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sollten Sie spezielle Fragen zum Flugbetrieb haben, so stellen wir anheim, sich direkt mit dem Antragsteller in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Rauchenecker
Referatsleiter Flugbetrieb